

Zwischen Aufklärung und Konfliktlösung

Zum Stand der Diskussion über sogenannte „Sekten“

Ist es überhaupt sinnvoll, heutzutage noch von „Sekten“ zu sprechen? Mehr als vier Jahrzehnte nach dem Beginn der Debatte über sogenannte „Sekten und Psychogruppen“ stellt sich die Frage, ob die so bezeichneten Phänomene angesichts erheblicher gesellschaftlicher Wandlungsprozesse noch genauso gesehen und bewertet werden können wie damals. Darüber diskutieren die Teilnehmenden des 38. IDZ-Fachgesprächs am 15. Januar 2014 in der Geschäftsstelle der AJS NRW. Ein völliger Verzicht auf das Wort „Sekte“, darüber sind sich alle, die in Informations- und Beratungsarbeit in diesem Feld tätig sind, einig, wird nicht möglich sein, zu wichtig ist seine Signalwirkung, die Betroffenen hilft, Ansprechpartner zu finden. Doch darüber hinaus ist der Begriff wenig hilfreich, täuscht er doch eine Eindeutigkeit vor, die nicht wirklich gegeben ist.



Dr. Stefan Schlang
stefan.schlang@mail.ajs.nrw.de

hinzukamen und die vergleichbare Konflikte hervorriefen.

Mittlerweile ist die Zahl religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften ins Unüberschaubare gewachsen. Darüber hinaus macht sich ein allgemein gesellschaftlicher Trend zur Individualisierung auch in Bezug auf Religion bemerkbar. Viele Menschen verlassen die großen Kirchen und schließen sich kleinen

Gemeinschaften an oder praktizieren ihre individuelle Religiosität frei ohne organisatorische Anbindung. Diesem Trend entsprechend haben die damaligen „Jugendsekten“ an Bedeutung verloren und treten mit Ausnahme der Scientology Organisation nur noch selten in Erscheinung. Andere Gruppierungen haben sich gewandelt und verursachen kaum noch Probleme. Sorgen bereiten heute eher islamistische, vor allem salafistische Kreise, deren Einfluss besonders unter jungen Leuten mit Migrationshintergrund zu bemerken ist. Konfliktauslösend sind zum Teil auch gruppenungebundene Angebote auf dem Lebenshilfe- und Esoterikmarkt.

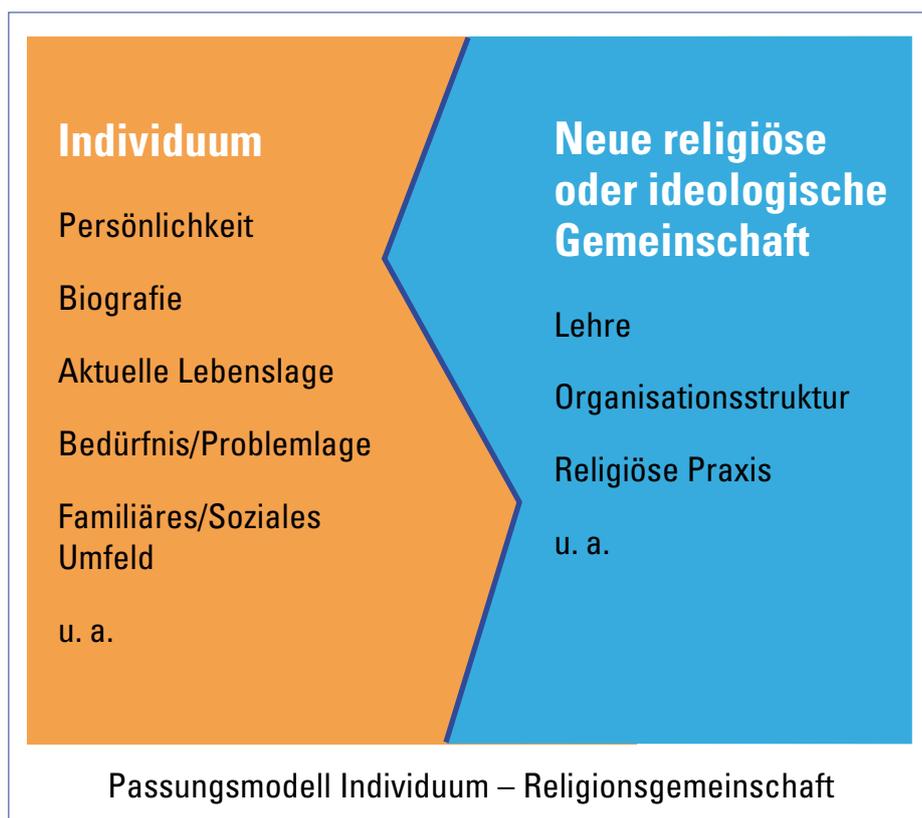
Wechselseitiger Prozess

Ein wichtiger Meilenstein in der gesellschaftlichen Debatte war die Arbeit der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ des Deutschen Bundestages (1996-1998). Die von ihr in Auftrag gegebenen empirischen Untersuchungen haben gezeigt, dass die bis dahin gängige Sicht von „Sekten“, die ihre „Opfer“ verführen und durch psychische Manipulationen abhängig machen, nicht zutreffend ist. Stattdessen belegen die Studien, dass es sich beim Beitritt zu einer neuen religiösen Gemeinschaft immer um einen wechselseitigen Prozess handelt, dessen Gelingen davon abhängt, ob das Angebot der Gruppe und die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen zusammen passen. Gelingt diese Passung, kann die Konversion zu einer lebenslangen Mitgliedschaft führen. In vielen Fällen ist dies aber ein vorübergehender Zustand, der endet, wenn das Problem, dessen Lösung in der Gruppe gesucht wurde, nicht mehr besteht oder ein Lebensthema abgearbeitet ist. So haben die Untersuchungen ergeben, dass die durchschnittliche Verweildauer in neuen religiösen Gemeinschaften etwa zwei Jahre beträgt. Kommt die Passung nicht

Ins öffentliche Bewusstsein gedrungen ist die Problematik abweichender Religiosität Ende der Sechziger/Anfang der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts, als neue religiöse Bewegungen vor allem asiatischen Ursprungs in Erscheinung traten und überwiegend junge Leute in ihren Bann zogen. Diese „Jugendreligionen“, bald auch „Jugendsekten“ genannt, wurden durchweg negativ bewertet. Man warf ihnen u.a. vor, ihre Anhänger psychisch zu manipulieren, sie von ihren Familien und ihrem bisherigen sozialen Umfeld zu entfremden und sie wirtschaftlich auszubeuten. Auch wenn erste Stimmen eine differenziertere Sicht anmahnten, war dies über viele Jahre, zum Teil bis heute, der Tenor der gesellschaftlichen Diskussion.

Trend zur Individualisierung

Seit dieser Zeit hat sich die religiös-weltanschauliche Landschaft stark verändert. War zunächst von fünf, später acht „Jugendsekten“ (ISKCON, Vereinigungskirche, Scientology, Divine Light, Mission und Kinder Gottes, Ananda Marga, Transzendente Meditation und die Neo-Sannyas-Bewegung des Bhagwan/Osho) die Rede, wurde der Fokus auf andere Gemeinschaften erweitert, die schon immer aus kirchlicher Sicht als „Sekten“ betrachtet wurden oder die neu



IDZ-Fachgespräche

Im Herbst 1984 rief die Landesregierung NRW das „Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/Psychokulte“ (IDZ) ins Leben. Zunächst als Projekt bei der Betroffeneninitiative „Aktion Psychokultgefahren“ in Düsseldorf eingerichtet, ist es seit 1992 bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW in Köln angesiedelt. Aufgabe des IDZ war und ist die Sammlung, Dokumentation und Weitergabe von Informationen zu dem breiten Themenfeld, das damals mit dem Schlagwort „Jugendreligionen / Jugendsekten“ gekennzeichnet wurde.

Im April 1994 fand das erste IDZ-Fachgespräch im Landtag in Düsseldorf statt. Vorausgegangen war die Bitte einer Betroffenen-Initiative um ein Gespräch mit dem damaligen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Franz Münterfering. Der Minister schlug vor, ein solches Gespräch nicht nur mit einer, sondern mit allen Initiativen in NRW, die sich mit diesem Thema befassten, zu führen und beauftragte die AJS mit der Durchführung einer solchen Veranstaltung, die dann am 29. April 1994 stattfand.

Seitdem finden die Fachgespräche in der Regel im halbjährlichen Rhythmus statt. Eingeladen werden Einrichtungen und Einzelpersonen aus NRW, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich mit neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen beschäftigen. Das reicht von Betroffeneninitiativen und Selbsthilfegruppen über kirchliche Weltanschauungsbeauftragte, psychosoziale Beratungsstellen bis hin zu Jugendämtern und Polizeidienststellen.

zustande oder geht sie durch veränderte Umstände wieder verloren, kann es zu den vielfach beschriebenen Konflikten kommen, die dann zu Beratungsbedarf führen.

Sicherlich verfügen manche Gemeinschaften über ein höheres Konfliktpotential als andere, dennoch kann man den Ergebnissen der Enquete-Kommission zufolge Gruppen oder Organisationen nicht ohne weiteres als alleinige Konfliktursache bezeichnen. Oder anders ausgedrückt: Ein und dieselbe Gemeinschaft kann für den einen die Möglichkeit bieten, seine Religiosität zu leben, während sie für einen anderen höchst problematisch ist. Daher ist es fragwürdig, eine konkrete Gruppe mit dem eindeutig negativen Label „Sekte“ zu versehen.

Asymmetrische Beziehungen

Ein gruppenorientierter Ansatz erscheint also nicht zielführend, um das sogenannte „Sekten-Problem“ angemessen zu beschreiben. Stattdessen müssen die strukturellen Bedingungen herausgearbeitet werden, unter denen Konflikte entstehen können. Sucht man nach Gemeinsamkeiten, stellt man fest, dass immer gravierende Unterschiede bei Wertvorstellungen und/oder stark abweichenden Weltbildern, so wie sie für plurale Gesellschaften (fast) zwangsläufig sind, eine zentrale Rolle spielen. Konflikte treten dann auf, wenn sich diese Unterschiede im Handeln von Einzelnen oder Gruppen niederschlagen. Auf der individuellen Ebene kommen häufig asymmetrische soziale Beziehungen hinzu, in denen ein starkes Autoritäts- oder Machtgefälle herrscht (Schüler-Lehrer, Vater-Kind, Gruppe-Individuum, etc.). Wird das Autoritätsgefälle dazu genutzt, den Wertekonflikt in eine Richtung zu entscheiden, wird schnell der Vorwurf des psychischen Drucks und der Manipulation laut.

Asymmetrische Beziehungen gibt es in allen Lebensbereichen, im Kontext von Religion und Weltanschauung kommt noch ein Transzendenzbezug hinzu, der nicht weiter hinterfragbar ist und durch den die Ungleichheiten legitimiert werden. Das, was wir mit dem Label „Sekte“ etikettieren, ist ein allgemein gesellschaftliches Problem, das im religiös-weltanschaulichen Bereich eine besondere Zuspitzung erfährt. Daher kommen unter der Überschrift „Sekten“ auch immer wieder Themen und Phänomene zur Sprache, die mit Religion und Weltanschauung eher wenig oder gar nichts zu tun haben, z.B. Strukturvertriebe, Persönlichkeitsseminare, Suizid-Foren im Internet oder interkulturelle Konflikte wie sogenannte „Ehrenmorde“.

Junge Leute kompetent machen

Die Abkehr vom gruppenorientierten Ansatz hat Konsequenzen. Früher war man davon ausgegangen, dass die Aufklärungsarbeit über „Jugendsekten“ letztlich dazu diene, vor diesen Gruppierungen zu warnen. Folgt man jedoch dem Passungsmodell, verschiebt sich die Zielsetzung. Dann muss es darum gehen, jungen Leuten die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, um konfliktträchtige Situationen zu erkennen

und gegebenenfalls zu vermeiden. Nicht die Frage, ob eine konkrete Gruppe eine „Sekte“ ist, muss geklärt werden, sondern ob die Angebote und Strukturen der Gemeinschaft mit der aktuellen Lebenssituation vereinbar sind und den eigenen Bedürfnissen und Motivationen entsprechen. Darüber hinaus gilt es zu verstehen, wie Vorstellungen das eigene Handeln beeinflussen, wie soziale Beziehungen alltägliches Verhalten bestimmen, wie z.B. Gruppensituationen Entscheidungen bewirken, die ohne den sozialen Druck ganz anders ausfallen würden.

In Abwandlung der Textes von §1 SGB VIII („Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“) könnte man die Devise für die Arbeit des IDZ folgendermaßen formulieren: „Jeder Mensch hat ein Recht, seine/ihre Religiosität/Spiritualität in eigenverantwortlicher und gemeinschaftsverträglicher Form auszuleben.“ Dies kann auch einmal bedeuten, dass sich jemand freiwillig in eine Situation begibt, die andere als unfrei empfinden. Solange dies wohl informiert und nicht manipuliert geschieht, gehört dies zu den individuellen Rechten in einer freiheitlichen Gesellschaft.

Bei Konflikten mit neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften ist stets zu beachten, dass dabei verschiedene grundgesetzlich garantierte Grundrechte im Spiel sind, die sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen, vor allem das Recht auf Glaubensfreiheit, aber u.a. auch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder das elterliche Erziehungsrecht. Wenn nicht gerade gegen geltendes Recht verstoßen wird, wie z.B. bei religiös begründeter körperlicher Züchtigung von Kindern, sollten mediative Verfahren zur Konfliktlösung in Betracht gezogen werden. Hierzu gibt es allerdings bisher erst wenige Erfahrungen.

Stefan Schlang